

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0388/04	Datum 04.05.2004
Dezernat: IV	Amt 41		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	11.05.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss für Kultur	26.05.2004	öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.06.2004	öffentlich			
Stadtrat	10.06.2004	Öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 30, FB 01, FB 02, FB 03	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Übertragung des Literaturhauses Magdeburg an den Verein "Literaturhaus Magdeburg e.V."
(Teilmaßnahme 18 des HKK)

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufgaben und das Personal des Literaturhauses Magdeburg werden zum 01.01.2005 an den Verein „Literaturhaus Magdeburg e.V.“ übertragen. Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB für die Mitarbeiterinnen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben.
Die im Stellenplan aufgeführten beiden Stellen – Literaturhaus – erhalten den kw-Vermerk zum 01.01.2005.
2. Eine Übertragung der im Beschlusspunkt 1 genannten Einrichtung soll nur erfolgen, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht.
3. Die Landeshauptstadt Magdeburg soll nach Beendigung des Vertrages mit dem „Literaturhaus Magdeburg e.V.“ bzw. Auflösung des Vereins in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals eintreten. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, sollen die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigungsgruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind, gelten.
4. Die Personalrücknahme soll auch dann eintreten, wenn ein Sanierungsabschluss des

Gebäudes Thiemstr. 7 ab dem 30.06.2007 nicht absehbar ist und eine begründete außerordentliche Kündigung durch den Verein wirksam wird.

5. Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärungen im Vertrag sollen vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§ 73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. erfolgen.
6. Die Überlassung der Liegenschaft Thiemstr. 7 wird nach Abschluss der beabsichtigten Sanierung des Objektes durch die Stadt entsprechend der vom Stadtrat zu bestätigenden HU-Bau erfolgen.
7. Für die Durchführung der Aufgaben des Literaturhauses gem. Nr. 1 soll der Verein „Literaturhaus Magdeburg e.V.“ ab 01.01.2005 Zuwendungen i. H. v. 22.900 EUR für die Sachkosten und i. H. v. 122.500 EUR für die Personalkosten erhalten.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein im Rahmen der Beschlusspunkte 1 – 7 die Übertragung vertraglich abzusichern und eventuell zusätzlich erforderliche Genehmigungen einzuholen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2005				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung	Objektbezogene Einnahmen	Jahr der Kassenwirksamkeit
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)01.01.2005	ab Jahr 2006	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	ab 2005
Einnahmeabgang 5.200 EUR				
Ausgabeabgang 29.700 EUR	keine			
Ausgabezugang 23.000 EUR				
HKK Einsparung 1.500 EUR	HKK			
Euro	Euro * - 1.500	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- Ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
Veranschlagt:	Bedarf:	veranschlagt:	Bedarf:	veranschlagt:	Bedarf:	veranschlagt:	Bedarf:	veranschlagt:	Bedarf:	Mehreinn.:	
Mehreinn.:		Mehreinn.:		Mehreinn.:		Mehreinn.:		Mehreinn.:		Mehreinn.:	
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs-		davon Vermögens-						2006		23.000	
haushalt im Jahr		haushalt im Jahr						2007		23.000	
2004	mit		Euro		mit		Euro	2008		23.000	
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen						2006 (HKK)		- 1.500 EUR	
s. Anlage 2								2007 (HKK)		- 1.500 EUR	
								2008 (HKK)		- 1.500 EUR	
		Prioritäten-Nr.:									

- Bemerkungen - ohne Kosten nach Sanierungsphase (z.B. Umzugskosten, Ausweichquartier)
- Aufwuchs TB 441

Federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Odenstein	Unterschrift AL Dr. L. Buchmann
--------------------	----------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Koch Unterschrift	
--------------------------------	--------------------------	--

Begründung:

1. Präambel

Mit der DS 0058/03 zur Haushaltskonsolidierung wurde unter der Maßnahme 18 auch die Übertragung des Literaturhauses an Dritte durch den Stadtrat am 07.04.2003 (Beschluß-Nr.:2317-65(III)03) beschlossen.

Erst durch die Konstituierung des Trägervereins am 25.02.2004 stand der Stadt ein autorisierter Verhandlungspartner zur Verfügung. Ausgangslage der dann zügig und umfänglich durchgeführten Beratungen war und ist die Forderung des Trägervereins, die Liegenschaft in der Thiemstr. 7 mit den aufstehenden Baulichkeiten erst nach der von der Stadt beabsichtigten Sanierung zu übernehmen.

Um die frühestmögliche Umsetzung dieses vom Stadtrat beschlossenen Teils der Maßnahme 18 zur Haushaltskonsolidierung zu erreichen, soll die Übertragung der inhaltlichen Aufgaben und die Überleitung des Personals bereits zum 01.01.2005 vor Durchführung und Abschluss der beabsichtigten Sanierung des Gebäudes Thiemstr. 7 erfolgen. Mit dieser Vorgehensweise ist auch der Trägerverein einverstanden.

2. Inhaltliche Aspekte

Der Verein wird das Literaturhaus im Rahmen des als Anlage beigefügten Nutzungskonzeptes (Anlage 1) nutzen und betreiben. Bei dieser Arbeit stützen sich beide Vertragspartner auch auf die „Konzeption zur Literaturpflege“, die vom Stadtrat am 20.08.1996 (Beschluss-Nr. 456-42/96) beschlossen wurde.

Der Verein übernimmt als Koordinator eine Dachorganisationsaufgabe für alle Vereine und Initiativen, die im Literaturhaus ihren Sitz haben oder mit der Literaturszene in Magdeburg eng verbunden sind.

3. Strukturelle Aspekte

Mit der Übertragung des Literaturhauses an einen freien Träger ist beabsichtigt, die bisherigen Leistungen nicht nur zu erhalten, sondern auch zusätzliche, bedarfsorientierte Leistungen zu erbringen. Gleichzeitig soll durch die Übertragung die Wirtschaftlichkeit des Literaturhauses, insbesondere die Möglichkeit der weitergehenden Verselbständigung der organisatorischen und wirtschaftlichen Betriebsführung, erhöht werden.

Mit dieser Ausgliederung können im Ergebnis durch die Möglichkeiten des flexiblen Personal- und Mitteleinsatzes schnellere und bessere Reaktionen auf sich verändernde Bedarfslagen, eine bessere Orientierung an den Bedürfnissen der Nutzer des Literaturhauses und eine nachhaltigere und breitere Vernetzung und Wirkung dieses spezifischen Kulturangebotes auch angesichts der aktuellen Diskussion zur Bildungspolitik erreicht werden.

Schließlich ist mit der Umsetzung dieser Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch eine weitere Entlastung bei der Aufgabenerledigung der Verwaltung verbunden.

4. Personelle und finanzielle Konsequenzen

Mit der Übertragung ist die Personalüberleitung auf der Grundlage des § 613 a BGB der beiden bisher im Literaturhaus beschäftigten Mitarbeiterinnen notwendig. In dem dafür erforderlichen Personalüberleitungsvertrag ist nach Ablauf eines Jahres durch den neuen Arbeitgeber in Abstimmung mit den Beschäftigten bereits heute vorgesehen, in den folgenden vier Jahren die Vergütung auf der Basis des ersten Beschäftigungsjahres unverändert zu lassen.

Unabhängig von diesem heute noch nicht bezifferbaren jährlichem Einsparergebnis ab 2006, wird eine Erhöhung der Zuwendung über die für 2005 vorgesehene jährliche Höhe von 122.500 EUR (Planansatz 2005 - Anlage 2) im abzuschließenden Vertrag mit dem Verein ausgeschlossen.

Ohne die Aufnahme einer Personalrücknahmeerklärung im Personalüberleitungsvertrag würde weder eine Vollmitgliedschaft noch der Abschluss einer Sondervereinbarung zwischen freien Trägern und der ZVK Sachsen-Anhalt zustande kommen.

In diesem Fall müsste die Stadt, wenn die Übertragung dennoch durchgeführt werden soll, Ausgleichsbeträge in Höhe von 8.000 bis 10.000 Euro pro Mitarbeiterinnen an die ZVK Sachsen-Anhalt zahlen.

In den geführten Verhandlungen mit dem Trägerverein besteht dieser auf ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass die Sanierung des Gebäudes, Thiemstr. 7, etwa bis zum 30.06.2007 nicht abgeschlossen sein sollte, oder ein Ende der Sanierungsmaßnahme nicht erkennbar ist. Für diesen Fall soll dann auch das übergeleitete Personal wieder von der Landeshauptstadt übernommen werden.

5. Sachkosten und Einnahmen für die inhaltliche Arbeit einschließlich finanzieller Konsequenzen

Für die sachgerechte Aufgabenerledigung der inhaltlichen Arbeit ist für 2005 eine Zuwendung in Höhe von höchstens 22.900 EUR jährlich vorgesehen (Anlage 2). Dieser Betrag ist der Planansatz in Höhe von 29.620 EUR abzgl. 5 % (1.481 EUR) und der geplanten Einnahmen in Höhe von 5.200 EUR für 2004.

Damit wird ab 2005 eine jährliche Einsparung der Ausgaben von rd. 1.500 EUR realisiert. Zur Verbesserung und dauerhaften Stabilisierung der Einnahmesituation soll der Verein zur Erhebung eines angemessenen und vertretbaren Nutzungsentgeltes von Dritten vertraglich angehalten werden.

Zusätzlich wird der Verein verpflichtet, alle Fördermöglichkeiten seitens anderer öffentlich-rechtlicher Träger und Dritter auszuschöpfen.

6. Überlassung der Liegenschaft und Gebäude

Die Überlassung der Liegenschaft Thiemstr. 7 an den Verein erfolgt nach Abschluss der beabsichtigten Sanierung und Wiederinbetriebnahme durch den Verein. Die bis zu diesem Zeitpunkt für das Objekt anfallenden Kosten sind zunächst weiterhin durch die Stadt (Budget IV – Teilbudget 441) zu tragen und entsprechend einzuplanen. Dazu gehören auch die Aufwendungen für ein Ausweichquartier und die damit verbundenen Umzugskosten. Die Höhe der Zuwendungen ab Wiederinbetriebnahme für den Sachkostenanteil, der für den Betrieb der Liegenschaft und der aufstehenden Baulichkeiten notwendig ist, soll sich an den Betriebskosten orientieren, die in der für die Sanierung erstellten HU-Bau dargestellt wurden. Die Höhe der Folgekosten für die Bewirtschaftung nach der Sanierung werden in der DS „Sanierung Literaturhaus“ benannt.

7. Vertragliche Aspekte

Der mit dem Verein abzuschließende Objektüberlassungs-, Personalüberleitungs- und Zuwendungsrahmenvertrag soll die zu 1. – 6. erläuterten Gesichtspunkte berücksichtigen. Wesentliche Grundlage dieses Gesamtvertrages ist das in der Landeshauptstadt anzuwendende Zuwendungsrecht (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg). Dadurch ist gewährleistet, dass Zuwendungen ausschließlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Haushaltsvorbehalt) gewährt werden.

Anlage 1

Nutzungskonzept für das Literaturhaus Magdeburg

Unter der Trägerschaft des Vereins „Literaturhaus Magdeburg e.V.“

Der Verein „Literaturhaus Magdeburg e.V.“ wird das Gebäude Thiemstr. 7 als Literaturhaus Magdeburg nutzen und betreiben.

Der „Literaturhaus Magdeburg e. V.“ führt die jetzige Nutzung des Hauses weiter und baut die Arbeit aus. Inhaltlich orientiert sich der Verein an vier Arbeitsebenen:

- Veranstaltungstätigkeit für literatur- und kunstinteressierte Bürger und für Gäste der Stadt Magdeburg. Durchführung von Autorenlesungen, Buchvorstellungen, literatur- und kunstwissenschaftlichen Vorträgen, musikalisch-literarischen Programmen, Literaturverfilmungen und Schreibwerkstätten für Interessierte aller Altersgruppen, besonders aber auch für Kinder- und Jugendliche.
- Arbeit an den Dauerausstellungen und Organisation attraktiver Sonderausstellungen zu literarischen Themen (Autobiographien, Rezeptionsgeschichte berühmter literarischer Werke u. a.), zur Grafik und Buchkunst, Buchillustration und Kalligraphie unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Literaturlandschaft für alle Altersgruppen.
- Gemeinsame Arbeit und Koordinierung der Vereinsarbeit der literaturbezogenen Vereine im Literaturhaus und Zusammenarbeit mit städtischen, regionalen und überregionalen Literaturvereinen und Kulturinstitutionen; Pflege der Vereinsarbeit, um ein vielfältiges literarisches Leben in der Stadt Magdeburg zu befördern und um an großen Literaturprojekten z.B. Literaturhaus der Stadt mitzuarbeiten.
- Arbeit an den Sammlungen der Dauerausstellungen und weiterer Aufbau des Archivs zu den Autoren der Region Magdeburg, um Zeugnisse des reichen literarischen Erbes der Stadt Magdeburg zu pflegen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Entsprechend der inhaltlichen Arbeit ist folgende Raumnutzung vorgesehen:

EG

Öffentlicher Hauptveranstaltungsbereich mit dem Veranstaltungs- und Ausstellungsraum (ca. 45 m²) für Lesungen, Vorträge und Sonderausstellungen; Kasse Garderoben und Toiletten. Die Teeküche im Veranstaltungsbereich dient der Versorgung der Gäste. Im Seitenhaus des RG wird das Archiv und die Bibliothek untergebracht.

1. OG

Weiterführung des Sonderausstellungsbereiches (64 m²) in mehreren kleinen Räumen; Veranstaltungsraum (44 m²) für Ausstellungen, Vereinsveranstaltungen, Vorträge u. a. Veranstaltungen; Abstellflächen für Ausstellungsbereich.

2. OG

Dauerausstellungen zu Georg Kaiser (77 m²) und Erich Weinert (39 m² + 27 m²); überlegt wird, hier in Zukunft auch einen Raum für C. L. Immermann einzurichten.

3. OG

Vorderhaus: Bürobereich für die Vereine. Seitenhaus: gehört zum Bürobereich, wird aber nicht ständig von Personen genutzt (Abstellfläche).

4. OG

Genutzt vom AK Genealogie (drei bereits ausgebaute Räume, ca. 30 m²), weiterer Ausbau nicht möglich.

Der Hof des Literaturhauses dient im Sommer als zusätzlicher Veranstaltungsbereich.

Lese- und Literaturveranstaltungen, die einen großen Besucherkreis ansprechen, sollen möglichst in Kooperation mit dem Volksbad Buckau und der Feuerwache Buckau oder auch anderen; z. B.: Puppentheater und dem Gesellschaftshaus, durchgeführt werden.

Anlage 2

Zusammenstellung der Sachkosten (ohne Bewirtschaftung der Liegenschaft mit Gebäudeteilen/KGm)

UA/HHST	Bezeichnung	Summe
1.30000 562000.3	Dienstreisen/Fortbildung	200,00 EUR
1.30000 650000.6	Geschäftsausgaben	300,00 EUR
1.30000 652000.4	Postgebühren	2.500,00 EUR
1.30000 654000.2	Dienstreisen/Fahrkosteners.	200,00 EUR
1.30000 448000.3	Künstlersozialkasse	300,00 EUR
1.30200 520000.0	Geräte, Ausstattungsgegenst.	1.200,00 EUR
1.30200 572000.7	Sonst. Verbrauchsmittel	250,00 EUR
1.30200 582000.5	Ausg. f. Information	3.900,00 EUR
1.30200 583000.4	Veranstaltungen	19.900,00 EUR
1.30200 643000.2	Haftpflichtversicherung	70,00 EUR
1.30200 652000.0	Fernmeldegebühren	800,00 EUR
		29.620,00 EUR
	- 5 %	1.481,00 EUR
		28.139,00 EUR
1.30200 110 000.6	Einnahmen	- 5.200,00 EUR
		22.939,00 EUR

Zusammenstellung der Personalkosten 2 Mitarbeiter

UA/HHST	Bezeichnung	Summe
1.30200 414 000.9	Angestelltenvergütung	98.800 EUR
1.30200 434 000.5	Beitr. zu Versorgungskassen – Angest.	4.500 EUR
1.30200 444 000.3	Beitr. z. gesetzl. Sozialvers. Angest.	19.200 EUR
		122.500 EUR